

Die Vorsitzende

Dresden, den 15. März 2007

Pressemitteilung

„Papillon – Die Dresdner Hospizstiftung“ begrüßt deutliche Verbesserung im Bereich der Palliativ- und Hospizversorgung im Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG).

In Dresden und Umgebung arbeiten mehrere ambulante Hospizdienste, zwei Palliativstationen, ein Kinderhospizdienst, ein stationäres und ein Tageshospiz. Mit der Gesetzesneufassung bekommt deren Arbeit eine deutlich verbesserte Grundlage. Erstmals wird für die Patienten ein Anspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung festgeschrieben. Die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen ambulanten und stationären Anbietern und die Wechselwirkung zwischen palliative care und Hospizarbeit – eine Trennung, die in Deutschland weit stärker gewachsen ist als in anderen Ländern – soll der gemeinsame Bundesausschuss (GBA) bis Ende September 2007 klären.

„Papillon – Die Dresdner Hospizstiftung“ ist froh, dass wichtige Impulse für Möglichkeiten, wie Modelle Integrierter Versorgung im Palliativ- und Hospizbereich umgesetzt werden können, von einem bundesweit anerkannten Modellprojekt hier in Dresden ausgehen. In einer Kooperation zwischen Hausärzten, niedergelassenen Onkologen und einem multiprofessionellen Team am Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden mit der AOK Sachsen wurde bereits vor zwei Jahren mit der Arbeit im „Brückenprojekt“ begonnen. Inzwischen engagieren sich auch andere Krankenkassen für eine verbesserte Palliativversorgung.

Auch für Kinder sollen sowohl die spezialisierte ambulante Palliativversorgung als auch die Versorgung durch ambulante Dienste verbessert werden. In Dresden gibt es einen ambulanten Kinderhospizdienst und ein Integriertes Versorgungsmodell für krebskranke Kinder durch das Brückenteam in enger Kooperation mit dem „Sonnenstrahl“ e.V. und dem Universitätsklinikum Dresden. Mit der Halbierung des Eigenanteils von 10% auf 5% sinkt die Abhängigkeit der Kinderhospize von Spendeneinnahmen.

Neben diesen Regelungen in den §§ 37b und 39a des SGB V wurden weitere wichtige Veränderungen zur Verbesserung etwa der Schmerzmittelversorgung und der Möglichkeit für Krankenhäuser, hochspezialisierte Leistungen auch ambulant anbieten zu können, ins Gesetz integriert.

Als wichtig betont „Papillon – Die Dresdner Hospizstiftung“ auch die Festlegung, dass Leistungen von ambulanten Hospizdiensten nicht nur in der privaten Häuslichkeit, sondern auch in Alten- und Pflegeheimen erbracht werden können. Bereits vor Jahren hat „Papillon – Die Dresdner Hospizstiftung“ mit der Volkssolidarität als Partner modellhaft die Implementierung von Hospizarbeit in einem Alten- und Pflegeheim initiiert

Mit der Anerkennung geriatrischer Rehabilitation als eine Pflichtleistung der Krankenkasse, mit der Öffnung der Heime für ambulante Hospizdienste und mit der Stärkung des Hospizgedankens in den Heimen werden wichtige Schritte gegangen, die Lebensqualität bis ins hohe Alter, bis in den Prozess des Sterbens hinein zu erhalten.

Christa Reichard

Papillon – Die Dresdner Hospizstiftung

c/o Bürgerstiftung Dresden

Barteldesplatz 2

01309 Dresden

info@hospizstiftung-dresden.de - www.hospizstiftung-dresden.de